

## Kostenübersicht: Ernährungstherapeutische Beratung nach § 43 Abs. 2 SGB V, am Standort Krefeld und Meerbusch.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für Ihre Anfrage bedanken wir uns und kalkulieren für unsere Leistungen:

Art der Leistung	Honorar
<b>Erstberatung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivanamnese, Sichtung der ärztlichen Diagnose / Laborwerte</li> <li>• Inkl. BIA- Messung</li> <li>• Ernährungsintervention und Planung</li> </ul>	60 Min. / 100,00 €
<b>Folgeberatungen:</b> (incl. Vor- und Nachbearbeitungszeit) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nährwertanalyse</li> <li>• individuelle Beratung zu: Essverhalten, diätetischen Maßnahmen</li> <li>• Ernährungsphysiologie und Lebensführung</li> <li>• Bereitstellung von Informationsmaterialien und Rezepten Informationsvermittlung (u.a. inhaltliche Standards der DGE)</li> </ul>	30Min. / 60,00 € bzw. 45 Min. / 80,00 € bzw. 60 Min. / 90,00 €
<input type="checkbox"/> <b>weiter BIA Messung, falls gewünscht</b>	15,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Kochtraining (Praxiseinheit in der Lehrküche)</b>	85,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Computergestützte Analyse der Energie- und Nährstoffaufnahme</b> quantitative Auswertung eines 7 Tage-Ess- und Trinkprotokolls	80,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Hausbesuch (pauschal pro Beratungstermin)</b>	35,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Erstellung von Berichten für den Kostenträger, falls gewünscht</b>	50,00 €
<b>Gesamtbetrag, je nach Zeit / Umfang</b>	

Die Ernährungsberatung wird in den Praxen vor Ort, als Hausbesuch oder mit einer bereitgestellten Videokonferenz (DSGVO-konform) durchgeführt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen  
Andrea Stallmann

**Hinweis:** Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. eventueller Differenzbeträge für die Beratungsleistung verpflichtet. **Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Andernfalls müssen wir 80% der Beratungskosten verrechnen.**